

## Landesprogramm „Integration unternehmen!“ NRW Kurzinformationen

### Ziel des Landesprogramms

Wesentlicher Bestandteil einer Inklusion von Menschen mit schweren Behinderungen ist deren Teilhabe am Arbeitsleben und eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier leisten die Inklusionsunternehmen und -abteilungen einen wertvollen Beitrag. Seit 2008 setzt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ gemeinsam mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe um.

### Was sind Inklusionsunternehmen und -abteilungen?

Inklusionsunternehmen sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Ihr sozialer Auftrag: Sie beschäftigen zwischen 30 % und 50 % schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders benachteiligt sind.

Inklusionsabteilungen sind rechtlich unselbstständige Teile eines Wirtschaftsunternehmens oder eines öffentlichen Arbeitgebers. Auch sie beschäftigen mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen.

### Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Inklusionsunternehmen und -abteilungen erhalten sowohl bei der Gründung als auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung. Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste informieren und beraten die Inklusionsunternehmen und -abteilungen bei der Personalauswahl und bei Personalfragen im Betriebsalltag.

### Welche weiteren Unterstützungen gibt es?

Inklusionsunternehmen und -abteilungen erhalten sowohl bei der Gründung als auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung. Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste informieren und beraten die Inklusionsunternehmen und -abteilungen bei der Personalauswahl und bei Personalfragen im Betriebsalltag.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Landesprogramm „Integration unternehmen!“ sowie eine erste Beratung erhalten Interessierte bei der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH und den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände Rheinland ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)) und Westfalen-Lippe ([www.lwl.org](http://www.lwl.org)), die auch die weitergehende Beratung und Begleitung von Anträgen übernehmen.

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

Benedikt Willautzkat  
Tel.: 02041 767-204  
E-Mail: [b.willautzkat@gib.nrw.de](mailto:b.willautzkat@gib.nrw.de)

Helmut Kleinen  
Tel.: 02041 767-208  
E-Mail: [h.kleinen@gib.nrw.de](mailto:h.kleinen@gib.nrw.de)

Weitere Informationen finden Sie auch auf der MAGS-Internetseite unter [www.mags.nrw/integration-unternehmen](http://www.mags.nrw/integration-unternehmen).

Stand: 31. März 2023



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

